

Reglement üK-Netzwerk der OdAs - KOGS

Zweck	Das üK-Netzwerk ist ein von den Geschäftsführenden der KOGS eingesetztes Gremium. Das Reglement wird durch die GFK (Geschäftsführungskonferenz der Geschäftsführenden der einzelnen OdAs) erlassen und vom Vorstand genehmigt. Das Reglement legt die Aufgaben, Strukturen, Organisation, Entscheidungsprozesse fest.
Zusammensetzung	Das üK-Netzwerk wird durch die GFK in Kraft gesetzt. Das üK-Netzwerk setzt sich aus einer Vertretung von jeder OdA zusammen. Die Verantwortung und Entscheidung zur Nomination liegt bei den jeweiligen GFs. Die nominierten Personen nehmen persönlich Einsitz. Eine Stellvertretung ist nicht vorgesehen.
Aufgaben	Das üK-Netzwerk erfüllt folgende Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> - Pflege des Austausches zu Erfahrungen und Erkenntnissen betreffend operationeller Umsetzung der Bildungspläne FaGe und AGS in den üK-Zentren. - Meinungsbildung zu methodisch-didaktischen Grundlagen, die im 3. Lernort üK hilfreich und unterstützend sind. - Koordination und Kooperativen zu operationellen Themen gemäss Auftrag der GFK. - Kontaktpflege zur Sicherstellung des Netzwerkes bei Fragen und Anliegen ausserhalb der regelmässigen Treffen. - Weiterentwicklungsplattform - Beantragung von Geschäften/ Projekten zu Handen der GFK - Umsetzung von Entscheidungen der GFK
Sitzungsintervall/ Kosten	Das üK-Netzwerk findet in der Regel 2/ Jahr statt. Die Mitglieder des üK-Netzwerkes erfolgt ohne Anspruch auf Sitzungsgelder und Spesenentschädigung durch die KOGS. Die KOGS übernimmt die Kosten der Sitzungsräumlichkeiten sowie die Kosten der Sitzungsleitung und Koordination (solange dies bei der GF KOGS angesiedelt ist).
Leitung; Bestimmung der Traktanden Einladungen zur der Sitzung	Gemäss Vorstandsbeschluss ist für die Organisation, die Traktandenliste und Leitung des üK-Netzwerkes die Geschäftsführung der KOGS (GF KOGS) zuständig. Für die Bestimmung der Traktanden sind alle Mitglieder mitverantwortlich. Je nach Traktanden können Gäste/ Fachpersonen eingeladen werden. Die Einladung erfolgt durch die Leitung und geht an alle Mitglieder des üK-Netzwerkes.
Beschlussfassung	Allfällige Grundsatzentscheide bedürfen einem Antrag an die GFK, alle weiteren Entscheide im Rahmen des Aufgaben und Netzwerkarbeiten gemäss Aufgabenbeschrieb obliegen dem üK-Netzwerk. Alle Entscheide werden partnerschaftlich gefällt und sollen von allen OdAs mitgetragen werden.
Protokollführung/ Zustellung des Protokolls	Bei nötigen Abstimmung erfolgt die Beschlussfassung mit einfachem Mehr. Zu den jeweiligen Sitzungen wird ein Protokoll erstellt, dafür ist die Sitzungsleitung verantwortlich (selber erstellen oder delegieren). Das Protokoll geht via GF KOGS an alle Netzwerkmitglieder sowie an alle GF OdAs der KOGS.
Kommunikation/ Schnittstellen	Die Kommunikation erfolgt via Protokollzustellung.
Schlussbestimmung	Das vorliegende Geschäftsreglement wurde von der GFK am 17. November 2017 erlassen und vom Vorstand der KOGS am 24. November 2017 genehmigt. Es tritt ab 1.1.2018 in Kraft gesetzt. Anpassungen können durch Beschluss der GFK und Genehmigung des Vorstands erfolgen. Antragsberechtigt sind alle Mitglieder via ihre GF der OdA zu Handen der GFK.

Zürich, 24.11.2017/ FM/ GFK/ Vorstand